

Prüfungsamt**Antrag auf Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit**für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht (PO 2011)
und für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht

Während des Studiums ist eine berufspraktische Tätigkeit in einem geeigneten Wirtschaftsunternehmen oder einer geeigneten freiberuflichen Praxis/Kanzlei oder in einer geeigneten öffentlichen Stelle (Verwaltungsbehörde oder Gericht) im Umfang von 3 Monaten im Bachelor- bzw. von mindestens 8 Wochen im Master-Studiengang zu absolvieren. Eine geeignete berufliche Vor- und Ausbildung oder eine geeignete Berufstätigkeit vor der Aufnahme des Studiums steht der berufspraktischen Tätigkeit gleich. Das Praktikum kann geteilt werden, wobei kein Teil die Dauer von 3 Wochen unterschreiten soll. Zum Praktikum (bei Teilung zu jedem Teilpraktikum) ist ein Praktikumsbericht in standardisierter Form im Umfang von fünf Seiten anzufertigen. Der Praktikumsbericht muss vom Modulbeauftragten (derzeit Herr Univ.-Prof. Dr. Krebs) akzeptiert werden.

Studiengang WR-LLB (95001) WR-LLM (95002)

Name, Vorname

Matr.-Nr.

Datum

Unterschrift

Praktische Tätigkeit

Unternehmen, Kanzlei, Behörde, etc.,		Ort		
Beginn	Ende	Dauer:	Wochen+	Tage

Unternehmen, Kanzlei, Behörde, etc.,		Ort		
Beginn	Ende	Dauer:	Wochen+	Tage

A n e r k e n n u n g

Der Praktikumsbericht ist mir vorgelegt worden und wird von mir akzeptiert.

Datum

Unterschrift Modulbeauftragter

P r ü f u n g s a m t

Eingetragen in unisono von: _____